

BESCHLUSSVORLAGE V0030/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	05.01.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	01.02.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	08.02.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	09.02.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost;

1. Genehmigung des Sportanlagenraumprogramms für die Mittelschule Süd-Ost mit Profilbild Inklusion
2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Sportanlagenraumprogramms im Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule (Private Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH)
3. Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Stadions für den Vereins- und Breitensport und zur Durchführung eines Planungswettbewerbs

Programmgenehmigung

(Referenten: Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Hoffmann)

Antrag:

1. An der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird insgesamt ein schulisches Sportanlagenraumprogramm für **5 Übungseinheiten** (76,3 Sportklassen) für die Mittelschule Süd-Ost und die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule errichtet.

2. Für die **Mittelschule Süd-Ost** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (43,8 Sportklassen) genehmigt:

1.1 Hallensportanlage

Paul-Wegmann-Halle (3 Übungseinheiten) im Bestand
mit Betriebsräumen

1.2 Freisportanlagen

Rasenspielfeld 60 x 90 im Bestand
 Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 1 28 x 44 m
 Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 2 20 x 28 m
 Laufbahnen 4/1,22 x 130 m
 Kugelstoßanlage 15 x 24 m

1.2 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume 4/25 + 2/20 m²
 Waschräume 3/25 m² mit je 3 Waschplätzen
 Sportlehrerraum 1/10 + 1/5 m²
 Außensportgeräteaum 30 m²
 Platzpflegegeräteaum 10 m²
 Platzwartraum 10 m²

3. Der Errichtung der Schulsportanlagen für die **private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule** im **Investorenmodell** mit **2 Übungseinheiten** (32,5 Sportklassen) wird zugestimmt und ein Rechtsbeistand mit der Vorbereitung der Vertragsgrundlagen beauftragt:

3.1 Hallensportanlage

Sporthalle (2 Übungseinheiten) 30 x 27 x 5,5 m
 Konditionsraum 35 m²

zusätzlich:

Trainingsraum Dojo (Vereinssportraumprogramm) Rückbau alte Einfachtturnhalle

3.2 Betriebsräume Hallensportanlage

Umkleideräume 4/25
 Waschräume 2/25
 Sportlehrerraum 1/10 + 1/15 m²
 Geräteaum 130 m²

3.3 Freisportanlagen

Rasenspielfeld 40 x 60 m
 Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 28 x 44 m
 Laufbahnen 4/1,22 x 130 m
 Kugelstoßanlage 15 x 24 m

3.4 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume Mitnutzung Sporthalle
 Waschräume Mitnutzung Sporthalle
 Sportlehrerraum Mitnutzung Sporthalle
 Außensportgeräteaum 25 m²
 Platzpflegegeräteaum 10 m²

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost und einem Planungswettbewerb zur Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Vereins- und Breitensportflächen wird zugestimmt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sollen die Vereine (FC Ingolstadt 04, ESV Ingolstadt-Ringsee, Ingolstadt Dukas) eingebunden werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbes beauftragt. Die Auslobung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Auslobung wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen, den über den schulischen Bedarf hinausgehenden Vereinssportbedarf und dessen Finanzierung zu klären.
6. Für den Planungswettbewerb wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € angemeldet. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost – Freisportanlagen) wie folgt bereitgestellt/eingeplant: im laufenden Haushalt 2023 mit 10.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 mit weiteren 240.000 €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 250.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost - Freisportanlagen)	Euro: 10.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2024: 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost - Freisportanlagen)	Euro: 240.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026:

Vermögenshaushalt 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost (ESV Ringsee))

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in TEuro		
2023	10	0	10
2024	240	0	240

Die Fehlbeträge werden zum Nachtragshaushalt 2023 angemeldet.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	0	
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	+1	Ausbau erneuerbarer Energien (Photovoltaik)
Umwelt- und Naturschutz	0	
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	+2	Ressourcenschonender Umgang mit Flächen durch Neustrukturierung vorhandener Flächen
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	+2	Förderung der Bewegungsmöglichkeiten durch Erweiterung der Sportanlagen
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	+2	Sanierung Bezirkssportanlage und Nutzbar-machung für Schul-, Vereins- und Breitensport
Nachhaltige Mobilität	+2	Reduktion Sportklassenfahrten durch Sportanlagen direkt an Schulanlagen
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	+2	Bedarfsdeckende Bereitstellung moderner zeitgemäßer Schulsportinfrastruktur
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	+2	Ausbau Vielfalt Vereinssport Barrierefreie Umsetzung Sportanlagen
Globales Engagement	0	
Bilanz	+13	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Durch die geplante Maßnahme können nachhaltig die notwendigen Sportanlagen für den Schul-, Vereins- und Breitensport sowie hochwertige Bewegungsflächen im Stadtbezirk geschaffen werden.	

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

Mittelschule Süd-Ost:

- StR-Beschluss vom 27.10.2016 (V0662/16) – Gesamtkonzept zu schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen an Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft:
4.1 Strategisches Mittelschulkonzept in drei Stufen, Stufe 1
- StR-Beschluss vom 05.12.2017 (V0817/17) – Errichtung eines inklusiven Mittelschulstandortes Süd-Ost:
Genehmigung des Gesamtraumprogrammes und der Änderung der Sprengelorganisation
- StR-Beschluss vom 06.06.2019 (V0320/19) – Errichtung eines inklusiven Mittelschulstandortes Süd-Ost:
Ergänzende Programmgenehmigung des Gesamtraumprogramms
- StR-Beschluss 29.07.2021 (V0441/21) – Errichtung einer inklusiven Mittelschule Süd-Ost:
Projektgenehmigung

Private Tilly-Realschule/ Wirtschaftsschule:

- StR 27.02.2019 (V0086/19) – Neuerrichtung eines Schulgebäudes durch die Private Schulen GmbH:
Beschlussantrag 4 „Die bereits seit vielen Jahren für alle Privatschulen geltende Praxis der entgeltlosen Zurverfügungstellung städtischer Sportstätten und -flächen bei Verfügbarkeit wird fortgesetzt.“
- StR 31.03.2022 (V0217/21) – Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule der privaten Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH (Private Schulen GmbH):
Erhöhung der Darlehens- und Vorfinanzierungssummen sowie Gewährung eines jährlichen Zuschusses

2. Ausgangslage

2.1 Mittelschule Süd-Ost

Mit Beschluss des Stadtrates vom 06.06.2019 (V0320/19) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für die schulischen Sportanlagen des Schulstandortes Süd-Ost, unter Einbeziehung der an der Bezirkssportanlage Süd-Ost bereits bestehenden Sportanlagen, zu erarbeiten.

Der Errichtung des inklusiven Mittelschulstandortes lag ein Gesamtraumprogramm für 34 Klassen (32 Mittelschule + 2 Partnerklassen Caritas-Zentrum St. Vinzenz), nach der damals aktuellen Schulentwicklungsprognose, Stand: 12.12.2018, zugrunde. Mit Fortschreibung der Schulentwicklungsprognose (Anlage 1 – Schüler- und Klassenprognose Mittelschule Süd-Ost,

Stand: 18.12.2020) ergab sich bis zum Schuljahr 2031/32 ein Anstieg auf 33 Klassen, der sich mit der Schulentwicklungsprognose 2021 ebenfalls für das Schuljahr 2032/33 bestätigte (Anlage 2 – Schüler- und Klassenprognose Mittelschule Süd-Ost, Stand: 21.12.2021).

Aufgrund dieser Entwicklungen wurden das Raum- und Bauprogramm auf 35 Klassen (33 Mittelschule + 2 Partnerklassen Caritas-Zentrum St. Vinzenz) angepasst und von der Regierung von Oberbayern mit schulaufsichtlicher Genehmigung vom 16.12.2021 genehmigt. Hinsichtlich der noch herzustellenden Schulsportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost enthält die Genehmigung die Auflage, dass bis zur Inbetriebnahme der Schulanlage ein Konzept zur ordnungsgemäßen Durchführung des Schulsports vorzulegen ist.

2.2 Machbarkeitsstudie

Zur Prüfung der Neustrukturierung und Unterbringung der Sportanlagenbedarfe der Mittelschule Süd-Ost, der privaten Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule und des Vereins- und Breitensports wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass im Rahmen einer Arrondierung auf dem Areal der Bezirkssportanlage Süd-Ost eine Unterbringung der Schulsportanlagen mit 5 Übungseinheiten (3 Mittelschule Süd-Ost + 2 Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule) sowie der Vereins- und Breitensportanlagen mit Erhalt des Stadions und des großen Rasenspielfeldes möglich ist (Anlage 3 – Machbarkeitsstudie 5 ÜE – Variante 1: Stand: 17.03.2021).

Anmerkung: Bei der Machbarkeitsstudie handelt es sich um keinen finalen Planungsentwurf mit bereits fester Verortung der Sportanlagen, sondern um eine Flächenanalyse mit einer möglichen Variante zur Unterbringung der Sportanlagen. Ein finaler Planungsentwurf ist Teil des Wettbewerbs- und Planungsverfahrens.

3. Sportanlagenraumprogramm Mittelschule Süd-Ost

3.1 Sportanlagenraumprogramm

Die Bemessung der Sportstättenbedarfe erfolgt nach den Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern nach „Sportklassen“. Danach ergeben sich für den Mittelschulstandort Süd-Ost folgende Sportklassen:

Schule	Schulklassen	Sportklassen (Schulklassen * 1,25)
Mittelschule Süd-Ost	33 ¹	41,3
Partnerklassen Caritas-Zentrum St. Vinzenz	2 ¹	2,5
Gesamt	35	43,8

¹ Schulaufsichtliche Genehmigung Regierung von Oberbayern vom 16.12.2021

Auf Basis der Sportklassen wurde von der Regierung von Oberbayern am 04.08.2022 für den Mittelschulstandort Süd-Ost die schulaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit eines schulischen Sportanlagenraumprogramms für **3 Übungseinheiten** festgestellt (Anlage 4 – Bezirkssportanlage Süd-Ost Raumprogramm Schulsportanlagen):

Hallensportanlage

Paul-Wegmann-Halle (3 Übungseinheiten)
mit Betriebsräumen

im Bestand

Freisportanlagen

Rasenspielfeld

60 x 90 im Bestand

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 1

28 x 44 m

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 2

20 x 28 m

Laufbahnen

4/1,22 x 130 m

Kugelstoßanlage

15 x 24 m

Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume

4/25 + 2/20 m²

Waschräume

3/25 m² mit je 3 Waschplätzen

Sportlehrerraum

1/10 + 1/5 m²

Außensportgeräteraum

30 m²

Platzpflegegeräteraum

10 m²

Platzwartraum

10 m²

Die Paul-Wegmann-Halle und ein großes Rasenspielfeld stehen im Bestand der Bezirkssportanlage Süd-Ost zur Nutzung durch die neue Mittelschule zur Verfügung.

3.2 Ringtausch (Bezirks-)Sportanlagennutzung

Aufgrund der Neubauten der Mittelschule und der privaten Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule im Süd-Osten ist ein „Ringtausch“ zur Neuordnung der Sportanlagennutzung erforderlich und vorgesehen:

Sportanlage	aktuelle Nutzung	geplante Nutzung „Ringtausch“
Bezirkssportanlage Süd-Ost (3 Übungseinheiten)	Berufsschule 1 Berufsschule 2 Mittelschule Gebrüder-Asam	Mittelschule Süd-Ost
Bezirkssportanlage Süd-Ost (2 Übungseinheiten)		Tilly-Realschule/ Wirtschaftsschule (Neubau im Investoren- modell siehe 4.2)
Bezirkssportanlage Nord-Ost (3 Übungseinheiten)	Tilly-Realschule/ Wirtschaftsschule	Berufsschule 1 Berufsschule 2
Ballspielhalle Münchener Str. (2 Übungseinheiten)	Grundschule Münchener Str.	Grundschule Münchener Str. Mittelschule Gebrüder-Asam

4. Sportanlagenraumprogramm im Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule (Private Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH)

4.1 Sportanlagenraumprogramm

Für die Privatschulen berechnen sich nach den Sportstättenrichtlinien der Regierung von Oberbayern folgende Sportklassen:

Schule	Schulklassen	Sportklassen (Schulklassen * 1,25)
Tilly-Realschule	12 ¹	15,0
Wirtschaftsschule	14 ¹	17,5
Gesamt	26	32,5

¹ Schulaufsichtliche Genehmigungen Regierung von Oberbayern vom 24.02.2015, 27.09.2021 und 22.06.2022

Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 19.09.2022 wurde auf Basis der Sportklassen für die Privatschulen ein schulischer Sportanlagenbedarf für **2 Übungseinheiten** festgestellt und genehmigt (Anlage 4 – Bezirkssportanlage Süd-Ost Raumprogramm Schulsportanlagen):

Hallensportanlage

Sporthalle (2 Übungseinheiten) 30 x 27 x 5,5 m
 Konditionsraum 35 m²

zusätzlich:

Trainingsraum Dojo (Vereinssportraumprogramm) Rückbau alte Einfachturnhalle

Betriebsräume Hallensportanlage

Umkleideräume 4/25
 Waschräume 2/25
 Sportlehrerraum 1/10 + 1/15 m²
 Geräteraum 130 m²

Freisportanlagen

Rasenspielfeld 40 x 60 m
 Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 28 x 44 m
 Laufbahnen 4/1,22 x 130 m
 Kugelstoßanlage 15 x 24 m

Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume Mitnutzung Sporthalle
 Waschräume Mitnutzung Sporthalle
 Sportlehrerraum Mitnutzung Sporthalle
 Außensportgeräteraum 25 m²
 Platzpflegegeräteraum 10 m²

4.2 Investorenmodell

Beim Investorenmodell handelt es sich um eine Finanzierungsform, in der die **Stadt Ingolstadt als Maßnahmenträger (= Investor)** die Sportanlagen für die Privatschulen auf eigene Rechnung plant und realisiert. Die Private Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH tritt als **Schulträger** auf. Die Investitionskostenförderung, bei Privatschulen ca. 50 % der förderfähigen Kosten, wird an die Stadt Ingolstadt abgetreten. Nach den Vorgaben der Regierung von Oberbayern sind folgende Förderbedingungen zu erfüllen:

- Vorhaben des Maßnahmenträgers nimmt dem privaten Schulträger die Last der eigenen Baumaßnahme ab
- Privater Schulträger hat dem Vorhaben (insbesondere hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung) zugestimmt
- Vereinbarung gesamtschuldnerische Haftung von Schulträger und Maßnahmenträger für ggf. einen Wertausgleich-/ Rückzahlungsanspruch
- Maßnahmenträger und Schulträger unterwerfen sich Rückzahlungsverpflichtung und erklären, dieser Verpflichtung nachzukommen, wenn das geförderte Gebäude innerhalb von 25 Jahren ggf. nicht mehr (vollständig) entsprechend dem Verwendungszweck genutzt wird (Sicherung durch erstrangige Grundschuld oder Bankbürgschaft)
- Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung während Zweckbindung (mindestens 25-jähriger Mietvertrag und dingliche Sicherung als Grunddienstbarkeit)

Mit der Ausarbeitung der Vertragsgrundlagen zum Investorenmodell soll ein Rechtsbeistand beauftragt werden. Deren Inhalte werden dem Stadtrat im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Die Errichtung der Sportanlagen im Investorenmodell für die Private Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH wird aus folgenden Gründen vorgeschlagen:

Der Stadtrat hat am 27.02.2019 (V0086/19) der Verortung des neuen Schulgebäudes für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule auf einer Teilfläche des Mittelschulgrundstückes, westlich der Mittelschule, zugestimmt. Zur städtischen Sportanlagennutzung wurde beschlossen, „die bereits seit vielen Jahren für alle Privatschulen geltende Praxis der entgeltlosen Zurverfügungstellung städtischer Sportstätten und -flächen bei Verfügbarkeit fortzusetzen“.

Aktuell sind die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule in die Bezirkssportanlage Nord-Ost eingewiesen. Um den schulischen Sportanlagenbedarf am neuen Schulstandort der Mittelschule und Privatschulen bedarfsdeckend und schulortnah sicherstellen zu können, sind ein „Ringtausch“ (siehe 3.2) und ein Neubau von 2 Übungseinheiten für die Privatschulen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost erforderlich.

Der Neubau der Sportanlagen kann, neben den hohen Investitionskosten in den Schulneubau, vom Privatschulträger nicht mehr finanziert werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Schulneubaus wurden bereits die Ausreichung eines Darlehens, eine Vorfinanzierung des Förderbetrages und ein jährlicher Zuschuss beschlossen (V0086/19 vom 27.02.2019, V0217/22 vom 31.03.2022).

Als staatlich anerkannte Ersatzschulen erfüllen die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule, neben den staatlichen Schulen, den öffentlichen Bildungsauftrag. Würde es die Privatschulen nicht geben, wäre grundsätzlich die Stadt Ingolstadt als Sachaufwandsträger (Art. 8 BaySchFG) für die Schaffung und Bereitstellung der notwendigen Schul- und Sportstättenanlagen (Art. 3 BaySchFG) zuständig.

Die Sportanlagen der privaten Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule stehen nach dem (Ganztags-)Schulbetrieb und an Wochenenden/ Feiertagen für den Vereins- und Breitensport zur Verfügung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Vereins- und Breitensportstättenbedarfe im Süd-Osten (siehe 5.).

5. Vereins- und Breitensport – FC Ingolstadt 04, ESV Ingolstadt-Ringsee, Ingolstadt Duker (Amt für Sport und Freizeit)

Die Bezirkssportanlage Süd-Ost umfasst mit Ausnahme der 1990 erbauten Paul-Wegmann-Halle die älteste Bausubstanz in allen städtischen Bezirkssportanlagen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche des ESV-Stadions und der ESV-Turnhalle mit den angeschlossenen Judoräumen.

Die ESV-Turnhalle erfüllt in keiner Form heutige Ansprüche an eine adäquate Sportstätte. Für den Schulsport ist die Halle aufgrund fehlender und nicht nachrüstbarer Elemente nur sehr eingeschränkt geeignet, da viele Sportarten nicht ausgeübt werden können. Dusch-, Umkleide- und Sanitärbereiche und die Versorgungstechnik sind nicht mehr sanierungsfähig.

Der erforderliche Neubau einer Hallensportanlage mit zwei Übungseinheiten und einem angeschlossenen Dojo für Judo ist nicht nur für die schulische Nutzung notwendig, sondern eröffnet auch dem Sportbetrieb des ESV Ingolstadt-Ringsee neue Möglichkeiten und bessere Rahmenbedingungen, u.a. auch für die aktuell in der 2. Bundesliga kämpfenden Judokas des Vereins.

Eine ähnliche Sachlage betrifft das ESV-Stadion. Dort hat der FC Ingolstadt 04 das vorrangige Nutzungsrecht des ESV Ingolstadt-Ringsee übernommen und spielt aktuell mit der U21-, U19- und U17-Mannschaft im Stadion, momentan mit der U19 dabei in der Junioren-Bundesliga. Auf dem vorhandenen Nebenplatz findet entsprechender Trainingsbetrieb des Vereins statt.

Das Stadion wurde im Jahr 2008 durch den FC Ingolstadt 04 ertüchtigt, um einen vorübergehenden Betrieb für die damalige 2. bzw. 3. Liga zu gewährleisten, bevor im Jahr 2010 der Umzug der Profimannschaft in den AUDI Sportpark erfolgte. Weite Teile der bereits damals in die Jahre gekommenen Bausubstanz des Stadions wurden lediglich mit Blick auf diese vorübergehende Zeitspanne ertüchtigt. Dies betrifft vor allem die Tribünenanlagen einschließlich des Tribünenhauptgebäudes. Lediglich das 2008 neu erbaute Flutlicht und der Naturrasenplatz selbst einschließlich seines Unterbaus sind bis heute in einem guten Zustand.

Dies nutzen auch die Ingolstadt Duker (American Football) die erstmals 2011 Spiele im ESV-Stadion nach Absprache mit dem FC Ingolstadt und der Stadt Ingolstadt austragen. Diese Nutzung hat sich seitdem verstetigt. Nach dem aktuellen Aufstieg spielt der Verein mit der 1. Mannschaft erneut in der höchsten deutschen Spielklasse, der GFL 1.

Eine Neukonzeption des Stadions ist für den weiteren Spiel- und Wettkampfbetrieb der genannten Vereine und Mannschaften dringend erforderlich. Toiletten für Zuschauer sind seit vielen Jahren sowohl für den Heim- als auch für den Gastbereich nur über Containerlösungen bereitgestellt. Das Tribünengebäude hält nur notdürftige Infrastruktur für die Abwicklung der Spiele bereit. Dies betrifft z.B. Schiedsrichterumkleiden, Dopingkontrollraum, Verkaufsbereiche, Sprecherkabine und vieles mehr.

Nicht zuletzt umfasst das Stadion einschließlich aktuell bereits gesperrter Tribünenteile eine Kapazität von ca. 11.000 Zuschauerplätzen. Diese kann im Zuge einer Neukonzeption und Sanierung massiv reduziert werden.

Dadurch entsteht der Raum für die schulisch erforderlichen Freisportanlagen, die im Gesamten auch dem Vereins- und Breitensport zu Gute kommen können.

Die Vereine werden im Rahmen des Wettbewerbsverfahren in der Vorprüfung und ggf. im Preisgericht repräsentativ für die von ihnen zu vertretenden Belange einbezogen.

6. Zeitplan (Hochbauamt)

Neben den bereits konkret definierten Anforderungen der Sportanlagen für den Schulsport müssen zur Durchführung eines Planungswettbewerbs die Anforderungen des Vereinssports eindeutig definiert werden. Erst mit erfolgter Konkretisierung des Planungsauftrages kann ein Planungswettbewerb eingeleitet werden. Für die Durchführung der dann erforderlichen Schritte wird folgender zeitlicher Rahmen als realistisch erachtet:

- Wettbewerbsverfahren: 9 - 12 Monate
- Planung: 16 - 24 Monate
- Bauausführung: 24 - 36 Monate

7. Kosten und Finanzierung (Hochbauamt)

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost lassen sich, aufgrund der fehlenden Aussagen zu den Anforderungen des Vereinssports, zum aktuellen Stand nicht weiter konkretisieren.

Auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie (Anlage 5 – Machbarkeitsstudie Grobkostenrahmen 5 ÜE – V01, Stand: 17.03.2021) sollte von einem künftigen Finanzierungsbedarf von ca. 21,5 Mio. € ausgegangen werden.

Prognose zur Neustrukturierung und Neubau Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost:

Grober Kostenrahmen lt. Machbarkeitsstudie vom 17.03.2021 (5 ÜE – V01):

- Mittelschule Süd-Ost und Privatschulen Freisportanlagen mit Betriebsräumen (gemäß 3.1 und 4.1)	rd. 2,8 Mio. €
- Privatschulen Hallensportanlage mit Dojo und Betriebsräumen (gemäß 4.1)	rd. 5,7 Mio. €
Schulsportanlagen gesamt	rd. 8,5 Mio. €
- Vereins- und Breitensportanlagen (gemäß 5.) Neugestaltung Freiflächen Verein	rd. 1,4 Mio. €
Rückbau Tribünen und alte Einfachturnhalle	rd. 0,7 Mio. €
Neubau Tribüne mit Betriebsräumen und Kassenhäusern	rd. 3,8 Mio. €
Neubau Stockbahnen mit Betriebsräumen	rd. 0,5 Mio. €
Vereins- und Breitensportanlagen gesamt	rd. 6,3 Mio. €
Neugestaltung Freiflächen	rd. 0,5 Mio. €
Kostenrahmen (Machbarkeitsstudie vom 17.03.2021)	rd. 15,3 Mio. €
Risikozuschlag (Schadstoffe, Altlasten und Kontaminationen)	rd. 4,0 Mio. €
Baupreissteigerung bei einem Betrachtungszeitraum von 2017 -2020 im Durchschnitt 3,5 % ¹ bei einem Betrachtungszeitraum von 2017 -2022 im Durchschnitt 6,6 %	
angenommen für 3-jährige Projektlaufzeit	rd. 2,2 Mio. €
Gesamtkostenrahmen (Gesamtkosten bei Steigerung von 6,6%)	rd. 21,5 Mio. € 23,6 Mio. €)

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist von einer vollumfänglichen Mittelbereitstellung abzusehen und es werden derzeit lediglich die Mittel für das Wettbewerbsverfahren in Höhe von 250.000 € bei der Haushaltsstelle 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost – Freisportanlagen) bereitgestellt/ eingeplant.

¹ Die Jahre 2021 und 2022 wurden hier nicht berücksichtigt. Durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg Baupreissteigerung 2021 9,33 % und 2022 17,47 %.